

Universität Leipzig

Erste Änderungssatzung zur Wahlordnung der Universität Leipzig

Vom 12. März 2015

Artikel 1

Die Wahlordnung der Universität Leipzig vom 21. März 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 8, S. 1 bis 32) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 6

In § 6 Abs. 1 werden im Satz 2 und 3 jeweils nach „Wahlkreisen“ die Worte „und Wahllokalen“ eingefügt.

2. Zu § 12

§ 12 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Finden in einem Semester nur studentische Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 statt oder sind einem Wahllokal ausschließlich Studierende zugeordnet, kann der Wahlvorstand abweichend von Satz 2 nur aus Studierenden oder aus Promovierenden bestehen; diese Promovierenden müssen Mitglieder der Universität Leipzig sein.“

3. Zu § 20

In § 20 Abs. 1 werden nach Pkt. 11. Bemerkungen folgende Sätze eingefügt:

„Das Wählerverzeichnis der Studierenden kann in Fachschaften untergliedert werden.

Dabei werden Studierende, die aus der verfassten Studentenschaft ausgetreten sind, im Wählerverzeichnis der Fachschaft, die ihrem Studiengang entspricht, zugeordnet.“

4. Zu § 21

In § 21 wird nach Abs. 1 der neue Abs. 2 eingefügt:

„(2) Termine für Wahlen unter Beteiligung der Mitgliedergruppe der Studierenden sind im Benehmen mit den Wahlorganen der Student_innenschaft so festzulegen, dass diese Wahlen in der Regel gleichzeitig mit den jährlichen Wahlen der Student_innenschaft stattfinden können.“

In § 21 wird der bisherige Abs. 2 zu Abs. 3.

5. Zu § 13

§ 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Briefwähler/Die Briefwählerin beziehungsweise die Vertrauensperson gemäß § 3 Abs. 6 bestätigt auf dem Wahlschein durch Unterschrift, dass er/sie den beigefügten Stimmzettel als Wähler/Wählerin persönlich beziehungsweise als Vertrauensperson gemäß dem erklärten Willen des Briefwählers/der Briefwählerin gekennzeichnet hat.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Wahlordnung der Universität Leipzig tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
2. Diese Änderungssatzung zur Wahlordnung der Universität Leipzig wurde vom Rektorat am 12. Februar 2015 beschlossen; der Senat der Universität Leipzig hat am 20. Januar 2015 sein Einvernehmen hergestellt.

Leipzig, den 12. März 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin